

**Ausschussdrucksache**  
(29.10.2024)

Inhalt

schriftliche Stellungnahme

Schriftliche Stellungnahme des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern  
**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Pflegestudiumstärkungsgesetzes  
und weiterer Gesetze für Gesundheitsfachberufe**  
- Drucksache 8/4098 -



# Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport  
Frau Katy Hoffmeister  
- Vorsitzende -  
Lennéstraße 1

19053 Schwerin

Haus der Kommunalen Selbstverwaltung  
Bertha-von-Suttner –Straße 5  
19061 Schwerin

[www.landkreistag-mv.de](http://www.landkreistag-mv.de)

Ihr Ansprechpartner:  
Matthias Köpp  
Telefon: (03 85) 30 31-310  
E-Mail:  
[matthias.koepp@landkreistag-mv.de](mailto:matthias.koepp@landkreistag-mv.de)

Unser Zeichen: 401.576-Kö/Be  
Schwerin, den 28. Oktober 2024

## **Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Pflegestudiumstärkungsgesetzes und weiterer Gesetze für Gesundheitsfachberufe**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Hoffmeister,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zum „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Pflegestudiumstärkungsgesetzes und weiterer Gesetze für Gesundheitsfachberufe“ Stellung nehmen zu können. Nach Beteiligung der Landkreise nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

### Vorbemerkungen

In den nächsten Jahren wird Mecklenburg-Vorpommern einen deutlichen Anstieg an Pflegebedürftigen verzeichnen. Dem gegenüber stehen immer weniger Fachkräfte zur Verfügung. Daher ist es wichtig, auch in Zukunft junge Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen somit auf eine Fachkräftesicherung in der Pflege ausgerichtet sein. Das Pflegestudiumstärkungsgesetz alleine wird die Lücke an Fachkräften in der Pflege aber nicht schließen können. Es besteht die Gefahr, dass aufgrund der Anreize (Ausbildungsvergütung) mehr Studienplätze belegt werden, aber am Ende weniger Fachkräfte mit Ausbildungen unterhalb des Studienniveaus vor Ort zur Verfügung stehen. Pflegestudierende haben nach dem Studium die Möglichkeit die Tätigkeiten einer Pflegefachkraft vor Ort am Bett ausüben oder aber weitere Kompetenzen durch ein Aufbaustudium zu gewinnen und fernab der Altenpflege etc. tätig zu sein. Schon jetzt ist zu beobachten, dass ehemalige Pflegefachkräfte im Laufe des Berufslebens (meist aus familiären Gründen: Kinder und Schichtdienst) anderweitig Fuß fassen, wie beispielsweise in Beratungsstrukturen der Pflegekassen, Krankenhäusern oder Verwaltungen. Zudem fehlt bislang die Rolle für hochschulisch qualifizierte Pflegefachkräfte, d. h. die Regeln zur Berufsausübung unterscheiden nicht zwischen beruflicher und hochschulischer Pflegeausbildung. Sind hochschulisch qualifizierte Pflegefachkräfte künftig wirklich bereit für dieselbe Vergütung Pflege auszuüben, wie die Pflegefachkräfte mit dualer Ausbildung? Oder wird die Pflege am Ende noch teurer, als sie ohnehin schon ist?

Wir sehen daher eher negative Effekte des Pflegestudiumstärkungsgesetzes darauf zusätzliches Personal zu gewinnen, das am Ende auch für die Pflege am Bett zur Verfügung steht.

Die Stärkung der dualen Ausbildung mit einer angemessenen Ausbildungsvergütung und einer qualifizierten Ausbildungsbegleitung sind für eine Fachkräftegewinnung in den Pflegeberufen maßgebend. Die theoretischen Grundlagen dafür erfordern kein Studium, sondern können an den Pflegeberufsschulen vermittelt werden.

### Akademische Ausbildung

Generell sehen wir durch den Gesetzentwurf eine Stärkung der hochschulischen Ausbildung. Ein durch ein Ausbildungsgehalt finanziertes Studium stellt für viele junge Menschen eine attraktive Möglichkeit dar und könnte dazu führen, dass dieser Studiengang interessanter ist als andere. Dennoch stellt sich berechtigter Weise die Frage: Gibt es für akademisch ausgebildete Fachkräfte in den Gesundheitsberufen ausreichend Einsatzmöglichkeiten bzw. berufliche Zielpositionen? Und genau hier sehen wir das Problem in der künftigen Umsetzung. Die Rolle der akademisch ausgebildeten Pflegekräfte ist nicht zureichend geklärt. Zieloptionen wird es sicherlich viele geben, durch Aufbaustudiengänge wie BWL oder Gesundheitsmanagement sind die künftigen Einsatzmöglichkeiten vielfältig. Das zu bewältigende Problem sind aber nicht fehlende Führungskräfte, sondern fehlende Pflegekräfte, welche die Menschen vor Ort versorgen. Daher können wir nicht erkennen, wie mit den geplanten Gesetzesregelungen zusätzliches Personal vor Ort gewonnen werden soll. Vielmehr sollte die duale Ausbildung weiter gestärkt werden, um Pflegekräfte zu gewinnen, die auch am Bett arbeiten. Der Anteil an einer qualifizierten Praxisanleitung ist neben dem theoretischen Ausbildungsanteil der wesentliche Faktor für einen qualifizierten Berufsabschluss. Die Reduktion des praktischen Ausbildungsanteils hätte einen negativen Einfluss auf die qualifizierte Vorbereitung von Berufsstartern. Dies gilt vor allem für den Berufszweig der Hebamme, aber auch für weitere Gesundheitsberufe, die sich in ihrer Qualität durch die Praxiserfahrung auszeichnen.

### Finanzielle Aspekte

Eine Ausbildungsvergütung in der Pflege ist im Sinne der Gleichbehandlung generell vertretbar. Auch Auszubildende sozialer Berufe sollten vergütet werden, so wie es schon immer im Handwerks- und Dienstleistungsbereich üblich ist. Pflegefachkräfte und auch Fachkräfte aus anderen Gesundheitsberufen sollten diese Anerkennung für ihre wertschöpfende Tätigkeit bekommen. Hier hat das Land Mecklenburg-Vorpommern bereits einiges bewegt.

Die Ausbildung in den Gesundheitsberufen ist nach dem BAföG dem Grunde nach förderungsfähig. Auszubildende, die z.B. mit einem privaten Arbeitgeber den Ausbildungsvertrag geschlossen haben, erhalten eine Ausbildungsvergütung. Diese Ausbildungsvergütung wird bei der BAföG-Berechnung angerechnet. Damit erhalten die Antragsteller einen sogenannten Nullbescheid. Es kommt in diesen Fällen nicht zu einer BAföG-Auszahlung. Es stellt sowohl für die Auszubildenden, als auch für die Verwaltung einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand dar. Würden die Gesundheitsberufe voll als duale Ausbildung gelten und aus dem BAföG ausgegliedert werden, könnten die Antragstellenden einen Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe bei der Agentur für Arbeit prüfen lassen. Die Anrechnung der Ausbildungsvergütung wird dann sicherlich auch hier erfolgen.

Kritisch zu bewerten ist das derzeitige Finanzierungssystem der generalisierten Pflegeausbildung über den Landesausbildungsfonds. Positiv an diesem System ist, dass auch Einrichtungen für die Ausbildung zahlen, die selber nicht ausbilden. Man schafft hier eine gewisse Umverteilung der Ausbildungskosten, da am Ende alle von den neuen Fachkräften profitieren. Negativ zu bewerten, sind die zusätzlich hohen Kosten im Kranken- und Sozialsystem. Im SGB XI werden die Ausbildungskosten zu wesentlichen Teilen durch die Pflegebedürftigen aufgebracht. Der Pflegebedürftige von heute zahlt die Pflegefachkraft von morgen. Aufgrund der Tarifierungen für Pflegepersonal in den letzten Jahren, die durch die allgemeine, teils inflationäre Kostenentwicklung sowie den Fachkräftemangel bedingt war, ist insbesondere in der stationären Pflege ein enormer Kostenanstieg zu verzeichnen. Indessen sind weder die Beiträge zur Pflegeversicherung noch die Obergrenzen für Zuschüsse entsprechend angehoben worden, um diese Anstiege zu kompensieren. Daher müssen Pflegebedürftige immer höhere Eigenanteile leisten. Sollte auch die akademische Ausbildung an dieses System angegliedert werden, werden die Eigenanteile dadurch noch weiter steigen. Kaum ein Pflegebedürftiger kann über einen längeren Zeitraum seine Pflege noch bezahlen. Es besteht bereits ein finanzieller Pflegenotstand, weil Pflegebedürftige und Angehörige aufgrund der Kostenanstiege erforderliche Pflegeleistungen nicht in Anspruch nehmen oder vermehrt über Sozialleistungen finanzieren müssen, insbesondere über Hilfen zur Pflege. Durch die Deckelung der Zuschüsse von den Pflegekassen wird die finanzielle Belastung der Pflege immer mehr auf die Pflegebedürftigen, deren Angehörige und die Kostenträger der Sozialleistungen (Landkreise und Land) verlagert. Diese Belastungen werden aufgrund des demografischen Wandels weiter steigen.

In diesem Gesetz sehen wir eine künftige Kostensteigerung, auch aus dem Aspekt, dass unklar ist, wie akademisches Pflegepersonal künftig tarifrechtlich zu vergüten sein wird und ob diese überhaupt pflegerisch tätig werden.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehe ich den Ausschussmitgliedern sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Köpp  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied